

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 21. Juni 2022, 20.00 Uhr in der Turnhalle Seematt

Traktanden:

1. **Beschlussprotokoll** der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2022
Genehmigung
2. **Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2021**
Genehmigung
3. **Ableitungskanal Drainage Zelgli Zunzgen/Tenniken**
Nachtragskredit
4. **Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet und Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet**
Genehmigung
5. **Einbürgerungen**
Einbürgerungen von Jelkänen Teemu, Diene Carina, Jelkänen Moira und Jelkänen Inari
6. **Verschiedenes**
 - a) Der Gemeinderat berichtet
 - b) Allfälliges
 - c) Verabschiedungen

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Apéro eingeladen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Februar 2022	Seite 3 - 4
Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates zur Rechnungsablage 2021 Beschlussfassung	Seite 5 - 11
Ableitungskanal Drainage Zelgli Zunzgen/Tenniken Genehmigung Nachtragskredit	Seite 12
Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet und Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet Genehmigung	Seite 13
Einbürgerungen Einbürgerungen von Jelkänen Teemu, Diene Carina, Jelkänen Moira und Jelkänen Inari	Seite 14
Rechnungsablage 2021 Gesamtübersicht Erfolgsrechnung 2021	Seite 16
Zusammenzug Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Seite 17
Erfolgsrechnung – Detail (Funktionale Gliederung)	Seite 18 - 25
Zusammenfassung Investitionsrechnung	Seite 26
Investitionsrechnung – Detail (Funktionale Gliederung)	Seite 27 - 29
Bilanz – Detail (Funktionale Gliederung)	Seite 30
Bericht der Rechnungsprüfungskommission	Seite 31

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 8. Februar 2022 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Seematt

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Februar 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Verfahrensantrag – Geheime Abstimmung

Für die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Februar 2022 wird der Antrag auf geheime Abstimmung bestellt.

://: Der Verfahrensantrag auf geheime Abstimmung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Februar 2022 wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wird mit 73 Ja –Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 2: Gesamtrevision Zonenplan und Zonenvorschriften Siedlung

Änderungsantrag - Gesamtrevision Zonenplan und Zonenvorschriften Siedlung

Es wird beantragt, die Überbauungsziffern in Art. 2 wie folgt anzupassen:

Kernzone	50%
Wohnzone	40%
Wohn- / Geschäftszone	42%

://: Der Änderungsantrag für die Anpassung der Überbauungsziffern in Art. 2 der Kernzone 50%, Wohnzone 40% und Wohn- / Geschäftszone 42% wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 59 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag - Gesamtrevision Zonenplan und Zonenvorschriften Siedlung

Es wird beantragt, Art. 16 zu streichen und mit folgenden Bestimmungen zu ersetzen:

Lagerplätze ausserhalb der Gewerbezone (mit Definition des Lagerguts) bedürfen die Bewilligung des Gemeinderates. Werden bauliche Massnahmen getroffen, so ist eine ordentliche Baubewilligung einzuholen. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen.

://: Der Änderungsantrag, Art. 16 zu streichen und mit den neuen Bestimmungen: Lagerplätze ausserhalb der Gewerbezone (mit Definition des Lagerguts) bedürfen die Bewilligung des Gemeinderates. Werden bauliche Massnahmen getroffen, so ist eine ordentliche Baubewilligung einzuholen. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen wird mit 36 Ja-Stimmen gegen 47 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag - Gesamtrevision Zonenplan und Zonenvorschriften Siedlung

Es wird beantragt, im Art. 22 Nr. 1 die Bezeichnung vereinfachtes Quartierplanverfahren und in Nr. 3 der gesamte Text ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, im Art. 22 Nr. 1 die Bezeichnung vereinfachtes Quartierplanverfahren und in Nr. 3 der gesamte Text ersatzlos zu streichen wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 67 Nein-Stimmen abgelehnt.

://: Die Gesamtrevision von Zonenplan und Zonenvorschriften Siedlung mit den vorliegenden Dokumenten Zonenplan Siedlung, Zonenreglement Siedlung und Strassennetzplan Siedlung Mutation Parz. 1147, wird mit 79 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 3: Zonenplan Siedlung, Mutation Chilchacher

://: Die Mutation Chilchacher zum Zonenplan Siedlung wird mit 92 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 4: Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Schluss der Versammlung um 21.45 Uhr.

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Februar 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnungsablage 2021 der Einwohnergemeinde Tenniken

Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2021

Im Budget 2021 wird von einem Aufwandsüberschuss von Fr. 100'520 ausgegangen. Die vorliegende Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'227'653.48 und einem Ertrag von Fr. 4'351'359.36 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 123'705.88 ab. Das positive Ergebnis ist vorwiegend durch höhere Einnahmen aus dem kantonalen Ressourcenausgleich und höheren Steuereinnahmen in der Erfolgsrechnung begründet. Weitere Abweichungen zum Budget sind wie folgt erläutert.

30 - Personalaufwand

Der Personalaufwand richtet sich nach der kantonalen Lohntabelle. Mit der Neuanstellung und dadurch temporären Doppelbesetzung im Bereich Hauswartung sind zusätzliche Lohnkosten angefallen.

31 - Sach- und Betriebsaufwand

In den Bereichen Unterhalt Strassen und übrige Tiefbauten (Abwasserbeseitigung) überstiegen die Kosten die budgetierten Ausgaben. Grund dafür waren unterwartete Strassenschäden und Reinigungsaufträge für Schächte und Sauberwasserkanäle nach den Hochwasserereignissen vom Juni 2021.

33 - Abschreibungen

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungs-grundsätze geändert: Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2017: 8.5 %, 2018: 8.0 %, 2019: 7.5 %, 2020: 7.0 %, usw. Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.

34 - Finanzaufwand

Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf Darlehen und Kredite für das Schulhaus Seematt und den Wärmeverbund Tenniken. Ebenso sind die für rechtzeitig bezahlten Steuerbeiträge gewährten Skontozahlungen enthalten.

35 - Einlagen Fonds / Spezialfinanzierung

Überschüsse der Spezialfinanzierungen werden mit dem Jahresabschluss den jeweiligen Kassen gutgeschrieben. Entgegen dem Budget konnten in die jeweiligen Kassen der Spezialfinanzierungen Einlagen resp. Überschüsse verbucht werden. Aufgrund des positiven Gesamtergebnisses hatte der Gemeinderat beschlossen, zusätzlich eine Ausfinanzierung vom Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung Wärmeverbund vorzunehmen. Die einmalige zusätzliche Belastung ist verkräftbar.

36 – Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge)

Der Transferaufwand beinhaltet sämtliche Entschädigungen an Gemeinden oder Kanton. Der grösste Anteil bilden Zahlungen an die Kreisschule TED. Erfreulicherweise waren die Aufwendungen im Bereich Bildung tiefer als im Budget vorgesehen.

38 - Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand widerspiegelt die Einlagen in die finanzpolitische Reserve. Aufgrund des positiven Ergebnisses konnten erneut Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden.

39 - Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen wurden entsprechend den Begebenheiten leicht angepasst.

40 - Fiskalertrag

Der Fiskalertrag hat gegenüber dem Budget und dem Vorjahr zugenommen. Der budgetierte Ertrag stützte sich auf Berechnungsgrundlagen des Statistischen Amtes und der kantonalen Finanzdirektion. Diese Berechnungen waren, aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie, eher zurückhaltend ausgerichtet.

41 - Regalien und Konzessionen

Bei den Regalien von Fischerei und Jagdgesellschaften und den Konzessionen der EBL konnten die im Budget vorgegeben Beträge verbucht werden.

42 - Entgelte

Die Erträge aus Dienstleistungen und Verkäufen entsprachen den Budgetvorgaben. Zusätzlich ist die Finanzbuchhaltung des neu eingeführten Mittagstischs der Gemeinden Tenniken und Diegten in der vorliegenden Erfolgsrechnung integriert. Weiter enthalten ist der Erlös aus dem Verkauf des alten Iseki Traktors.

43 - Verschiedene Erträge

Falls Investitionseinnahmen, z.B. aus Anschlussgebühren, nicht weiter für die Abschreibung von Anlagen verwendet werden können, müssen diese erfolgswirksam in den Spezialfinanzierungen verbucht werden. Eine Budgetierung im Voraus ist schwierig.

44 - Finanzertrag

Die Finanzerträge fielen gegenüber den Budgetvorgaben tiefer aus. Der Leerstand von Wohnungen der Gemeindeliegenschaften reduzierte die geplanten Einnahmen von Mietzinsen.

45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus den Fonds von Spezialfinanzierungen entsprachen den budgetierten Annahmen. Betroffen sind die Bereiche Wasser und Abfallbeseitigung.

46 - Transferertrag

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Erfreulicherweise durften wesentlich höhere Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich entgegengenommen werden, als dies in Budget erwartet und gemäss kantonalem Planungsinstrument berechnet wurde.

48 - Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentlich Aufwand widerspiegelt die Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven. Aufgrund des positiven Ergebnisses mussten keine Entnahmen vorgenommen werden.

49 - Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen wurden entsprechend den Begebenheiten leicht angepasst.

Spezialfinanzierungen

7101	Wasserversorgung
7201	Abwasserbeseitigung
7301	Abfallbeseitigung
8731	Wärmeverbund Tenniken

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden. Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung). Ein Mehraufwand wird durch Entnahmen aus Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Ein Mehrertrag wird durch Einlage in Vorfinanzierung dem Bilanzkonto der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Die einzelnen Spezialfinanzierungen haben wie folgt abgeschlossen:

		Mehraufwand	Mehrertrag
7101	Wasserversorgung	CHF 24'568.15	
7201	Abwasserbeseitigung		CHF 26'564.22
7301	Abfallbeseitigung	CHF 4'702.40	
8731	Wärmeverbund Tenniken		CHF 24'976.80

Zusätzlich zu den Abschlüssen der jeweiligen Spezialfinanzierungen hat der Gemeinderat entschieden, eine einmalige Ausfinanzierung des bisherigen Bilanzfehlbetrags vom Wärmeverbund Tenniken über CHF 260'661.45 vorzunehmen. Die Gemeinde als grösster Wärmebezügler, möchte auch zukünftig diese Leistungen in Anspruch nehmen und sicherstellen, dass notwendige Investitionen in die Heizanlage vorgenommen werden können. Durch die Ausfinanzierung wird es möglich, das benötigte Kapital für Reinvestitionen aufzubauen, welche in den kommenden Jahren anstehen. Die Wärmeverbundanlage Tenniken, als wichtige Komponente für die Reduzierung der CO2 Emissionen, soll auch in Zukunft ihren Auftrag erfüllen können.

Investitionsrechnung

Die in der Investitionsrechnung geplanten Projekte wurden realisiert. Zusätzlich konnte die als Sonderkreditvorlage bewilligte Notwasserverbindung Tenniken-Zunzgen im Bereich Wasserversorgung realisiert werden. Im vergangenen Jahr wurde zudem der Gemeindesaal renoviert. Zusätzlich erhielt die Fassade vom Feuerwehrmagazin resp. Werkhof einen neuen Anstrich. Das bisherige Kommunalfahrzeug wurde ersetzt und die Arbeiten an der Gesamtrevision der Zonenvorschriften und des Zonenplans konnten weitergeführt werden. Beim Wärmeverbund konnten zwei neue Liegenschaften angeschlossen werden.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss ist mit jenem der Erfolgsrechnung identisch. Die Forderungen aus Gemeindesteuern wurden wiederum überarbeitet. Nun sind per 31.12.2021 noch zwei Sammelkonten ersichtlich. Steuern aus Vorjahren und Aktuelle Steuern. Dem gegenüber sind auf der passiven Seite die Steuerguthaben der Steuerpflichtigen abgeglichen und aufgeführt. Die höhere Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr ist primär mit der Zunahme des Finanzvermögens zu begründen. Im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen vom Juni 2021 wurden zudem alle, von der Gebäude- und Sachversicherung noch nicht abgerechneten Aufwände, in der aktiven Rechnungsabgrenzung eingebucht. Ein Grossteil der Versicherungsleistungen konnten erst im Jahr 2022 abgerechnet werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung

0220.4260 Rückerstattung Dritter

Durch die Veräusserung einer ursprünglich mit Wohnbau- und Eigentumsförderungsbeiträgen begünstigten Liegenschaft, ist es zu einer Subventionsrückerstattung gekommen.

1110.3130 Dienstleistung Dritter (Sicherheit)

Im vergangenen Sommer sind zusätzlich Rundgänge im Dorf und an diversen Treffpunkten gemacht worden. Diese zusätzlichen Patrouillen haben zu Mehrkosten geführt.

1401.3612 Entschädigung an KESB

Die Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind schwierig einzuschätzen. Die Mehrkosten sind insbesondere auf den Abschluss eines Falles zurückzuführen.

1500.4631 Beiträge vom Kanton (Feuerwehr)

Bisherige Jahresbeitragszahlungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung werden neu direkt den jeweiligen Feuerwehren ausbezahlt und dadurch in den Betriebsbeitragszahlungen der Gemeinden berücksichtigt.

1620.3144 Unterhalt Hochbauten

Als Folge der Unwetterereignisse vom Juni 2021 sind Sandsäcke angeschafft worden.

2110.3111 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge

Für die Küche im Schulhaus Hofmatt mussten ausserplanmässig zwei neue Kaffeemaschinen angeschafft werden.

2110.3612 Entschädigung an Kreisschule TED (Kindergarten)

Die Betriebskosten an den Kindergarten der Kreisschule TED sind tiefer ausgefallen als erwartet.

2120.3110 Büromöbel und –geräte (SH Seematt)

Der Ersatz oder die Neueinrichtung von Schulmobiliar musste nicht im geplanten Rahmen vorgenommen werden.

2120.3612 Entschädigung an Kreisschule TED (Primarschule)

Auch die Betriebskosten der Primarschule der Kreisschule TED sind tiefer ausgefallen als erwartet.

2140.3612 Entschädigung an Regionale Musikschule

Aufgrund der definitiven Schlussabrechnung vom 2020 konnte die Gemeinde Tenniken eine Rückerstattung gutschreiben. Als Folge fallen die Beitragsleistungen an die RMS tiefer aus als im Budget vorgesehen.

2171.3010 Löhne des Betriebspersonals

Durch den personellen Wechsel fand eine temporäre Doppelbesetzung der Hauswartstelle statt. Zudem wurde der bisherige Auszubildende bis Ende Jahr in einem Teilpensum weiterbeschäftigt.

2171.3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial

Nebst zusätzlichem Schutz- und Desinfektionsmaterial wurden diverse Aktionen für eine längerfristige Deckung des Verbrauchsmaterials genutzt.

2171.3111 Apparate, Maschinen, Fahrzeuge

Im Verlaufe des ersten Winterdienstes mit dem neuen Kommunalfahrzeug wurde festgestellt, dass kleine Modifikationen notwendig waren.

2171.4250

Verkäufe

Erlös aus dem Verkauf des bisherigen Kommunalfahrzeuges ISEKI.

2171.4612

Entschädigung von Gemeinden

Nachdem die Gemeinde Eptingen eine personelle Neuausrichtung vorgenommen hatte, wurde das temporäre Hauswart Mandat der Gemeinde Tenniken beendet.

2180.4630

Beiträge vom Bund (FEB)

Als Grundlage einer kantonalen Datenerhebung sind der Gemeinde Tenniken Finanzhilfen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zugesprochen worden.

3110.3199.03

Veranstaltungen, Geburtstage

Die Durchführung der Bundesfeier 2021 verlangte zusätzliche Ausgaben im Bereich Infrastruktur.

3110.3199.04

Kulturelle Anlässe (Ausgabe)

Aufgrund angepasster Massnahmen im vergangenen Jahr konnten mehr resp. andere Anlässe als geplant durchgeführt werden.

3110.4240.01

Kulturelle Veranstaltungen (Einnahmen)

Analog zu den Ausgaben konnten durch letztlich doch stattfindende Anlässe mehr Einnahmen verbucht werden.

3210.3010

Entschädigung Bibliothek

Diverse personelle Wechsel haben zu einer temporären Doppelbesetzung geführt. Zudem mussten die Mitarbeitenden der Bibliothek, nach dem Hochwasserereignis eine Vielzahl an Zusatzstunden für Räumungs- und Inventurarbeiten leisten.

3210.3103.02

Mieten & Abonnemente

Durch die Ausweitung diverser Medienangebote mit WLAN Funktionen, wurde das Internetabonnement der Bibliothek angepasst.

3410.3140

Unterhalt Sportanlagen

Für die Pflege des Sportrasens wurden einmalig zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen.

3420.3149

Unterhalt übrige Sachanlagen (Freizeit)

Das Untergrundmaterial vom Spielplatz beim Schulhaus Seematt wurde komplett entfernt und ersetzt. Die Massnahme war aufgrund des Zustands notwendig und so im Budget nicht vorgesehen.

4120.3635

Pflegekosten

Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge sind abhängig von der Anzahl betroffener Personen und deren Pflegestufen in den jeweiligen Alters- und Pflegeheimen. Nach zwei tieferen Rechnungsperioden, überstiegen die Pflegebeitragskosten im vergangenen Jahr deutlich die budgetierten Annahmen.

5350.3637

Zusatzbeiträge Ergänzungsleistungen Obergrenze

Auch in diesem Jahr mussten keine Zusatzbeiträge, nach Erreichen der EL Obergrenze, geleistet werden. Die im Budget vorangeschlagene Summe entspricht den Weisungen der kantonalen Finanzverwaltung.

57

Sozialhilfe und Asylwesen

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe ist um rund CHF 28'000 tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Gründe dafür sind in erster Linie die sehr tiefen Unterstützungskosten. Durch die Neuankunft von Asylsuchenden lagen die Unterstützungsleistungen über dem Budget. Aufgrund der gegenwärtigen Situation sind die Kosten schwierig abzuschätzen.

572 Unterstützung gem. Sozialhilfegesetz

Der in der Rechnung ausgewiesene Betrag von CHF 2'800.00 fällt um 29'700.00 tiefer aus als im Budget vorgesehen (Aufwand gem. Budget 2021 CHF 32'500). Erfreulicherweise mussten im Bereich Sozialhilfe kaum Unterstützungen geleistet werden. Dadurch wurden die budgetierten Ausgaben nur sehr gering beansprucht.

573 Asylwesen

Der Aufwand schliesst mit CHF 50'541.80 über dem Budget 2021 ab. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten aber im ähnlichen Rahmen geblieben. Der Ertrag ist mit CHF 37'686.40 tiefer als im Vorjahr, jedoch über den Budgetvorgaben. Im Bereich Asyl ist es im vergangenen Jahr zu diversen personellen Veränderungen gekommen. Seit April 2021 beherbergt die Gemeinde jeweils eine Familie in der Unterkunft Hofmatt. Durch die neue Situation wurden in der Unterkunft diverse Einrichtungen und Mobiliar ersetzt.

579 Übrige Sozialhilfe

Durch personelle Neubesetzungen in der Behörde mussten zusätzliche Ein- und Aufarbeitungen vorgenommen werden. Entsprechend grösser war der damit verbundene zeitliche Aufwand für die Behördenarbeit.

6150.3141 Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Durch die Hochwasserereignisse vom Juni 2021 mussten mehrere Strassenbereiche komplett saniert werden. Diese Mehrkosten werden durch die Versicherungsleistung der BGV nicht abgedeckt und müssen vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden.

7201.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten (Abwasserbeseitigung)

Als Folge der Hochwasserereignisse vom Jun 2021 wurden umgehend Schacht- und Kanalreinigungsarbeiten in Auftrag gegeben. Im darauffolgenden Herbst wurden turnusgemässe Spülungen von Sauberwasserleitungen vorgezogen.

7300.3149 Dienstleistung Dritter (Abfallbewirtschaftung)

Für die Entsorgungen von Sperrgut, Altholz, Grüngut und sowie Aushubmaterial werden fachspezifische Firmen und Transportunternehmen beauftragt. Durch die Hochwasserereignisse sind unter anderem zusätzliche Mengen angefallen.

7500.3140 Unterhalt an Grundstücken

Die geplante Aufwertung von Grünflächen ist ein Projekt das bis 2024 kantonal begleitet und teilfinanziert wird. Bis dahin sollen jedes Jahr diverse Arbeiten ausgeführt werden. Der budgetierte Betrag von CHF 30'000 wird sich auf drei Jahre verteilen.

8200.4250 Verkäufe

Durch den Verkauf eines Restbestandes von gemeindeeigenem Brennholz konnten zusätzlich Einnahmen verbucht werden.

8731.3132 Honorare externe Berater (Wärmeverbund)

Die Unterhaltsarbeiten der Wärmeverbundanlage werden durch eine fachspezifische Firma betreut. Darin enthalten sind alle notwendigen Reparatur- und Sanierungsauslagen an der Heizungsanlage. Ebenso werden Pikett- und Stördienst abgedeckt. Die Leistungsabrechnung basiert auf die gelieferte Wärmemenge durch die Heizanlage.

8731.3510.00 Einlage Spezialfinanzierung

Der Wärmeverbund konnte im Jahr 2021 eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 25'000 erwirtschaften.

8731.3510.01 Beitrag an Ausfinanzierung

Im Rahmen der Rechnungsverabschiedung hat der Gemeinderat beschlossen, dass nach wie vor bestehende Bilanzdefizit vom Wärmeverbund, mit einem einmaligen Beitrag aus zu finanzieren. Als Folge ist der noch als Spezialfinanzierung geführte Wärmeverbund in Rechnungsjahr 2021 nicht ausgeglichen. Durch diese Massnahme gliedern sich die Kasse des Wärmeverbunds fortan direkt an der Erfolgsrechnung an und Mehrerträge fliessen in das Eigenkapital der Gemeinde.

8731.4240 Wärmebezugsgebühren

Durch längere Kälteperioden konnte mehr Wärmeleistung abgesetzt werden.

9100 Steuern aktuelles Jahr

Die Steuereinnahmen entsprachen weitestgehend den Budgetvorgaben. Gegenüber dem Vorjahr konnten insgesamt aber mehr Einnahmen verbucht werden. Diese Tendenz widerlegt die eher vorsichtig angewandten Prognosen der kantonalen Finanzverwaltung.

9101 Steuern Vorjahr

Die von der Gemeinde vorgenommenen Steuerabgrenzungen aus dem Jahr 2020, welche in etwa die Steuern aus Vorjahren ergeben müssten, waren zu tief ausgefallen. Entsprechend konnten zusätzliche Steuereinnahmen aus dem Vorjahr verbucht werden.

9300.4622 Horizontaler Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem horizontalen Finanzausgleich fielen wesentlich höher aus als durch das kantonale statistische Amt prognostiziert.

9630.4430 Pacht- und Mietzinsen

Durch die längeren Umbau- und Leerstandphasen konnten weniger Mieteinnahmen als im Vorjahr verbucht werden. Für das kommende Jahr sollten sich die Mietverhältnisse stabilisieren.

9900.3894 Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein zusätzliches Instrument zur finanzpolitischen Steuerung. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden. Sie wird von der Gemeindeversammlung beim Rechnungsabschluss beschlossen (§ 24a Abs. 2 GRV). Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat eine Einlage von CHF150'000 in die finanzpolitische Reserve vorgenommen.

Tenniken, den 30. Mai 2022

Namens des Gemeinderates Tenniken

Die Präsidentin:

Der Verwalter:



Sandra Bätcher

Hans Portmann

Der detaillierte Rechnungsabschluss 2021 liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung auf und kann während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022, die Rechnungsablage für das Jahr 2021 mit den Berichten des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission zu genehmigen.

Die Gemeinde Zunzgen ist dabei, die Konzession für die Grundwasserversorgung Bleimatt und den damit verbundenen Schutzzonenausscheidungen zu überarbeiten. Der Schutzzonenplan sowie das Schutzzonenreglement wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. In der Stellungnahme zur Vorprüfung beschreibt die Fachstelle Grundwasser des Amtes für Umweltschutz und Energie die "Massnahme, die Drainage auf den Parzellen 1335 und 1339 aus der Schutzzone S2 abzuleiten" als "stark gewünscht" und "dringlich, diese Frage vor Beschluss der Schutzzone zu klären, damit die Schutzzonen auch korrekt ausgeschieden werden können." Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (LZE) begrüsst "es ausdrücklich, wenn für die Ableitung der Drainagen auf den Parzellen 1335 und 1339 eine Lösung mittels einer neuen Ableitung Richtung Siedlungsgebiet Tenniken (in Sauberwasserleitung) bei gleichzeitiger Ausscheidung einer S3 statt einer S2 umgesetzt werden kann", da die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet Zelgli "überwiegend ackerbaulich genutzt" und "Fruchtfolgefleichen" sind.

Vor der raumplanerischen Umsetzung der neurechtlichen Schutzzonen für das Pumpwerk Bleimatt und zur Möglichmachung, dass im Bereich Ackerland Zunzgen/Tenniken eine Schutzzone S3 anstatt S2 realisiert werden kann, ist es daher notwendig, die im Perimeter der Schutzzone vorhandene Ackerlanddrainage nach Tenniken abzuleiten und dort in die Sauberwasserkanalisation einzuleiten. In Absprache mit der Gemeinde Tenniken sind keine zusätzlichen Strassenbau-, Kanal- oder Wasserleitungssanierungen im Seehaldenweg vorgesehen. Es wird die kostengünstigste Variante zur Ableitung des anfallenden Drainagewassers angestrebt.



Die Gesamtprojektkosten inkl. MwSt. +/- 10% belaufen sich auf CHF 330'000. Die gemäss Planungsbüro ausgewiesene Kostenbeteiligung für die Gemeinde Tenniken beträgt dabei CHF 90'000. Nebst der optimierten Schutzzonenausscheidung kann durch die Projektausführung eine Verbesserung der Entwässerung im Gebiet Zelgli erreicht werden.

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022, den Nachtragskredit über CHF 90'000 für die Projektkostenbeteiligung Ableitungskanal Drainage Zelgli Zunzgen/Tenniken zu genehmigen.

Traktandum 4

Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet und Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet Genehmigung

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege» zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Bis Ende 2020 müssen sich die Gemeinden in Versorgungsregionen organisiert haben. Können sie sich bei der Einteilung in Versorgungsregionen nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat. Bis Ende 2021 müssen die Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Versorgungsregionen müssen überdies ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses «bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots» und «umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen. »

Im Oberbaselbiet wurde im Vergleich zu anderen Regionen im Kanton eher spät mit den Arbeiten zur Umsetzung des APG begonnen. Dies namentlich deshalb, weil eine Trägerschaft für die Bearbeitung eines gesamtheregionalen Projektes fehlte. Im Oktober 2019 sprachen sich alle 31 Oberbaselbieter Gemeinden dafür aus, den am 21. März 2019 gegründeten Verein Region Oberbaselbiet mit der Federführung für das Umsetzungsprojekt zu betrauen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ferner sicherten alle Gemeinden zu, sich an der Projektfinanzierung zu beteiligen. Die oben erwähnte gesetzliche Frist für die Bildung der Versorgungsregion wird im Oberbaselbiet nicht eingehalten.

In der Vernehmlassung äusserte die Mehrheit der Gemeinden die Haltung, dass ein Zweckverband die geeignete Form für die Versorgungsregion Oberbaselbiet ist. Die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommen, sind zu anspruchsvoll, als dass sie jede Gemeinde allein bewältigen kann.

Der Gemeinderat von Tenniken war von Anfang an der Meinung, dass es eine Versorgungsregion in dieser Grösse braucht, da die Region sowohl mit Alters- und Pflegeheimen als auch mit der Spitex bereits sehr gut abgedeckt ist und es auch Angebote im Sektor betreutem Wohnen gibt oder in Planung sind.

Der Gemeinderat von Tenniken findet den Entscheid, die Versorgungsregion mittels eines Zweckverbandes zu regeln, eine ideale Lösung und beantragt den Beitritt zur Versorgungsregion sowie die Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet». Die Statuten vom Zweckverband Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022, den Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet sowie die Statuten zum Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet zu genehmigen.

Einbürgerungen

Einbürgerungen von Jelkänen Teemu, Diene Carina, Jelkänen Moira und Jelkänen Inari

Die Familie Jelkänen ist seit Dezember 2006 in Tenniken wohnhaft und lebt hier am Rosenmattweg 82. Herr Jelkänen Teemu ist am 16. März 1973 in Lapua (Finnland) geboren und arbeitet im Pharmabereich. Frau Diene Carina ist am 18. März 1973 in Antwerpen (Belgien) geboren und arbeitet im Bereich Taxmanagement. Die ältere Tochter Moira ist am 7. Juli 2004 in Antwerpen (Belgien) geboren und besucht aktuell das Gymnasium in Liestal. Die zweite Tochter Inari ist am 27. September 2008 in Basel geboren und besucht aktuell die Sekundarschule Sissach.

Im Umfeld und der Bevölkerung ist die Familie Jelkänen sehr gut integriert und bis heute nie negativ in Erscheinung getreten. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens wurden durch das Amt für Migration und Bürgerrechte diverse Abklärungen vorgenommen. Zudem erschien die Familie Jelkänen am Montag, 28. Februar 2022 zu einem vereinbarten Gespräch beim Gemeinderat. Sämtliche Voraussetzungen und Anforderungen sind erfüllt. Die Gebühren wurden gemäss Einbürgerungsreglement der Gemeinde Tenniken vom Gemeinderat auf CHF 500.00 festgelegt.

Bei einer positiven Entscheidung der Einwohnergemeindeversammlung wird das Amt für Migration und Bürgerrecht beim Staatssekretariat für Migration die Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung beantragen. Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, der Familie Jelkänen das Bürgerrecht der Gemeinde Tenniken zu erteilen.

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022, Jelkänen Teemu, Diene Carina, Jelkänen Moira und Jelkänen Inari das Bürgerrecht der Gemeinde Tenniken zu erteilen.

EINWOHNERGEMEINDE

TENNIKEN

Jahresrechnung 2021